

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-3006 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/191-Pr.2/91

Wien, 25. Juli 1991

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

12041AB
1991 -07- 26
zu 1221 J

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Gugerbauer und Genossen vom 5. Juni 1991, Nr. 1221/J, betreffend steuerpflichtige Sachbezüge, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Unter Arbeitslohn sind alle Einnahmen zu verstehen, die aus einem Dienstverhältnis gewährt werden. Hiebei ist es ohne Bedeutung, ob es sich um Bar- oder Sachbezüge handelt. Sachbezüge bestehen nicht unmittelbar in Geld und sind als geldwerte Vorteile mit den üblichen Mittelpreisen des Verbrauchsortes zu bewerten.

Die kostenlose Überlassung von kommunalen Baumaschinen an Gemeindearbeiter für den Privatgebrauch stellt grundsätzlich einen steuerpflichtigen Sachbezug dar.

Zu 2.:

Nach den Bestimmungen der §§ 78 und 79 Einkommensteuergesetz 1988 ist der Arbeitgeber (Gemeinde) zur Einbehaltung und Abfuhr der Lohnsteuer verpflichtet. Wird diesen Verpflichtungen nicht entsprochen, sind Unterlassungen anlässlich einer Lohnsteuerprüfung durch das Finanzamt wahrzunehmen und die entsprechenden Maßnahmen zu veranlassen.

Im gegenständlichen Fall wird das zuständige Finanzamt der Betriebsstätte angewiesen werden, eine entsprechende Prüfung durchzuführen.

Beilage



BEILAGE

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend steuerpflichtige Sachbezüge

In der Gemeinde Payerbach in Oberösterreich werden den Gemeindearbeitern kommunale Baumaschinen (z.B. Bagger, LKW) für den Privatgebrauch überlassen. Der Bürgermeister der Gemeinde Payerbach sieht in dieser Praxis angeblich eine Gewährung von "Sozialleistungen". In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob in dieser Überlassung für den Privatgebrauch ein steuerpflichtiger Sachbezug zu sehen ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Stellt die kostenlose Überlassung von kommunalen Baumaschinen an Gemeindearbeiter für den Privatgebrauch einen steuerpflichtigen Sachbezug dar?
- 2) Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Versteuerung dieser Sachbezüge sicherzustellen?